Oberamt: Tuttlingen. Griginal.

LAGE - PLAN

zur Baulinienfestlegung im Gewand: Burgsteig, Weileweg und Rietensteig

stehenden Zahlen sind früheren genehm Baylinien festlegungen entnomen

Messungsamt der Amtskörperschaft:

genehuigt! Tuttlingen den 4.3. 1930.

St. The Reg. Rat.

Mirin banama.

Januar & 14 r. v. 3. B. D. And his vilou in or son b. their 1980-

An das

Schul theissenamt

## Wurmlüngen.

petreff: Baulinienfestsetzung in der Gemeinde Wurmlingen westlich der Eisenbahnlinie Tuttlingen-Rottweil und Talheimerstraße.

Beilagen: 4 Pläne,

1 Straßenverzeichnis.

Die vom Gemeinderat Wurmlingen am 14. November 1929
beschlossene Aufhebung der am 31. März bezw. 29. Juli 1911
festgestellten und am 24. August 1911 vom Oberamt Tuttlingen
genehmigten Baulinien sowie die gleichzeitig beschlossene
Neufestsetzung der Baulinien für die Burg-, Allemanen-, Germanen-, Talheimer-, Eisenbahn-, Uhland-, Zeppelin-, Schiller-,
Weilen-, Linden- und Gallusstraße werden nach Massgabe des
Lageplans vom Januar 1930 und des Straßenverzeichnisses vom
3.2.1930, nachdem Einwendungen Beteiligter nicht vorliegen
hiemit gemäß Art. 9 Bauordnung genehmigt.

Dies ist dem Gemeinderat zu eröffnen. Das Weitere gemäss § 14 und 15 Vollzugsverfügung zur Bauordnung ist zu veranlassen. Je eine mit Genehmigungsvermerk versehene und ordnungsmässig beglaubigte Zweitfertigung der Pläne und des Straßenverzeichnisses ist hieher vorzulegen.